

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 17.02.2022

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schaunburgsaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Anwesende:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Moshammer Wolfram SPÖ Bürgermeister und Vorsitzender

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Arthofer Margot, Mag. ÖVP 1. Vizebürgermeisterin

Roithmayr Johann ÖVP

Ludwig Ursula ÖVP

Jäger Julian ÖVP

Greinöcker Josef, Ing. ÖVP

Prenninger Monika ÖVP

Floimayr Alois ÖVP

Spiegl Philipp ÖVP

Janko Lisa Maria, Mag. ÖVP

Vertretung für Herrn Gerhard Sageder

Vertretung für Frau Karin Rathmayr

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Humer Johann SPÖ

2. Vizebürgermeister

Wimmer Anna SPÖ

Humer Michael, Ing. SPÖ

Schatzl Barbara Adele SPÖ

Kloimstein Gerhard SPÖ

Bruckner Andreas Walter, Dipl.Ing. (FH), SPÖ

Vertretung für Herrn Kurt Allerstorfer

Schabetsberger Theresa SPÖ

Vertretung für Herrn Ernst Hofmann

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Aichinger David Ingo Josef FPÖ

Lamberg Helmut FPÖ

Hinterberger Peter FPÖ

Schauer Christoph FPÖ

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Wurm August Anton, BSc. GRÜNE

Rathmayr Rainer GRÜNE

Wachtveitl Hanna GRÜNE

Neuhuber Gerhard, Mag. Dr. GRÜNE

Vertretung für Frau Pia Knogler

Weiters anwesend:

Schauer Roland
Dunzinger Christa

Amtsleiter
Schriftführerin

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Rathmayr Karin	ÖVP	Entschuldigt (familiärer Grund)
Sageder Gerhard	ÖVP	Entschuldigt (Krank)

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Hofmann Ernst	SPÖ	Entschuldigt (Krank)
Aichinger Hannes	SPÖ	Entschuldigt (Krank)
Allerstorfer Kurt	SPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Aichinger

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Knogler Pia	GRÜNE	Entschuldigt (Urlaub)
-------------	-------	-----------------------

KUNDMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 17.02.2022, um 18:30 Uhr
Die Sitzung findet in der Landesmusikschule, ganzer Schauburgsaal statt.

TAGESORDNUNG

1. ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEORGANE

- 1.1. Nachwahlen aufgrund Mandatsverzicht GR Robert Mager FPÖ
- 1.2. Nachwahl aufgrund Mandatsverzicht Ersatz-GR Andreas Dobretzberger ÖVP
- 1.3. Ehrungen und Auszeichnungen; Ehrung ausgeschiedener Organe der Gemeinde

2. ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

- 2.1. Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 25. Jänner 2022
- 2.2. Bestellung Kassenführer-Stellvertreterin
- 2.3. Bereinigung von Zinsdifferenzen; Anpassung der Darlehensverträge

3. BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

- 3.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.23; (Haizing); Beschlussfassung
- 3.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.25 & ÖEK 2.10; (Haizing); Beschlussfassung
- 3.3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.26; (Vornholz); Beschlussfassung

4. WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

- 4.1. Bericht des Bürgermeisters über verfahrensrechtliche Angelegenheiten; Verwaltungsgerichtsbarkeit
- 4.2. ABA Hartkirchen; Hacklsiedlung Karling, Oberflächenentwässerung - Vergabe Ingenieurleistung
- 4.3. ABA Hartkirchen; Zonenplanüberprüfung, Abschluss Werkvertrag
- 4.4. Aufschließung ELAG - Werkverträge Straßenbau, Kanäle, Oberflächenwässer, Wasserleitung
- 4.5. WVA Hartkirchen - Bauaufsicht Umfahrung; Erstellung Werkvertrag

5. WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

- 5.1. Grundsatzvereinbarung Errichtung Glasfaserinfrastruktur

6. ANTRÄGE GEM. § 46 Abs. 2 OÖ. GEMEINDEORDNUNG

- 6.1. SPÖ-Fraktion Hartkirchen; Resolution "Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich"

7. ALLFÄLLIGES

In die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung kann nach der Genehmigung, welche in der nächsten Sitzung erfolgt, von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden.

Der Bürgermeister:



(Wolfram Moshhammer)

angeschlagen am: 08.02.2022
abgenommen am: 18.02.2022

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 1. Halbjahres 2022 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 08.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

GR Helmut Lamberg wird vor Eintritt in die Tagesordnung angelobt.

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEORGANE

1.1 Nachwahlen aufgrund Mandatsverzicht GR Robert Mager FPÖ Vorlage: SEKR/135/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das Gemeinderatsmitglied der FPÖ, Herr Robert Mager, hat mit Wirkung vom 30.12.2021 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet und steht auch als Ersatzmitglied nicht mehr zur Verfügung.

Auf das freigewordene Mandat wurde Herr Helmut Lamberg berufen.

Herr Robert Mager war in folgenden Gremien vertreten, wofür entsprechende Nachwahlen erforderlich sind:

- a) Prüfungsausschuss (Ersatzmitglied)
- b) Verbandsversammlung Wirtschaftshof Aschachtal (Ersatzmitglied)

Es handelt sich bei den Nachwahlen in den oben angeführten Ausschuss und in die Verbandsversammlung des Wirtschaftshofes Aschachtal um eine Fraktionswahl.

Es sind daher von der FPÖ-Fraktion entsprechende schriftliche Wahlvorschläge einzubringen.

Diese Wahlvorschläge werden der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Die Wahlvorschläge werden auf ihre Gültigkeit geprüft und vollinhaltlich verlesen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die heute durchzuführenden Nachwahlen sollen nicht, wie im § 52 oö. GemO. 1990 vorgeschrieben, geheim, sondern durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

**einstimmige Annahme durch Handerheben
24 JA Stimmen (ohne GR Rainer Rathmayr).**

Die Wahlvorschläge der FPÖ-Fraktion lauten:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Prüfungsausschuss (Ersatzmitglied): | GR Ulrike Martina Gruber |
| b) Verbandsversammlung WH Aschachtal (Ersatzmitglied): | GR David Aichinger |

Im Anschluss Durchführung der Fraktionswahlen durch die FPÖ-Fraktion.

Die Wahlvorschläge werden von der **FPÖ-Fraktion einstimmig** angenommen.

----- ENDE TOP. 1.1

1.2 Nachwahl aufgrund Mandatsverzicht Ersatzgemeinderat Andreas Dobretzberger ÖVP

Vorlage: SEKR/136/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das **Ersatzgemeinderatsmitglied der ÖVP, Herr Andreas Dobretzberger**, hat mit Wirkung vom 18.01.2022 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.

Herr Andreas Dobretzberger war im **Kulturausschuss** als Ersatzmitglied vertreten, wofür heute eine entsprechende Nachwahl erforderlich ist.

Es handelt sich bei der Nachwahl in den oben angeführten Ausschuss um eine Fraktionswahl.

Es ist daher von der ÖVP-Fraktion ein entsprechender schriftlicher Wahlvorschlag einzubringen.

Dieser Wahlvorschlag wird der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Der Wahlvorschlag wird auf seine Gültigkeit geprüft und vollinhaltlich verlesen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die heute durchzuführenden Nachwahlen sollen nicht, wie im § 52 oö. GemO. 1990 vorgeschrieben, geheim, sondern durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
24 JA-Stimmen (ohne GR Rainer Rathmayr)

Der Wahlvorschlag lautet auf:

Kulturausschuss (Ersatzmitglied): GR Margot Arthofer

Im Anschluss Durchführung der Fraktionswahl durch die ÖVP-Fraktion.

Der Wahlvorschlag wird von der **ÖVP-Fraktion einstimmig** angenommen.

----- ENDE TOP. 1.2

1.3 Ehrungen und Auszeichnungen; Ehrung ausgeschiedener Organe der Gemeinde
Vorlage: SEKR/133/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der letzten Legislaturperiode des Gemeinderates (2015-2021) sind wieder einige Gemeinderatsmitglieder und der Vize-Bürgermeister ausgeschieden. Gemäß den Statuten der Gemeinde Hartkirchen vom 28.11.1989 und den nachstehenden Kriterien, die in der KUA-Ausschusssitzung vom 31.03.2016 festgelegt wurden, hat der Kulturausschuss über eine Ehrung dieser Personen am 7.2.2022 beraten:

Name	Funktion	Von	Bis	
Roithmayr Johann	Vizebürgermeister	04.11.2009	13.10.2021	GR seit 14.10.2021
Geiger Erwin	Gemeinderat	11.01.2013	13.10.2021	Ersatz-GR an 5.Stelle
Dunzinger Franz	Gemeinderat	29.09.2002	13.10.2021	Ersatz-GR an 9.Stelle
Hofer Martin	Gemeinderat	28.09.2012	13.10.2021	Ersatz-GR an 3.Stelle
Gruber Ulrike	Gemeinderat	12.10.2015	13.10.2021	Ersatz-GR an 5.Stelle
Arthofer Gustav	Gemeinderat	28.10.1991 ER 04.11.2015 GR 24.01.2020	03.11.2015 23.01.2020 13.10.2021	
Gaadt Karina	Gemeinderat	04.11.2015	09.01.2020	Mandatsverlust 01/2020
Rathmayr Gudrun	Gemeinderat	15.09.2016	13.10.2021	Ersatz-GR an 5.Stelle
Wachtveitl Klaus	Gemeinderat	04.11.2015	10.03.2021	Mandatsverlust 03/2021

- Statut der Gemeinde Hartkirchen für die Vergabe von Ehrenzeichen
- Ehrenzeichen für 2 Perioden bzw. Personen die sich außergewöhnlich für Hartkirchen verdient gemacht haben
- Urkunde für 1 Periode Mitgliedschaft im Gemeinderat
- Keine Ehrung für Mitglieder, die sich noch auf einem GR-Ersatzplatz befinden, sodass sie nach wie vor zum Einsatz kommen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Hartkirchen ehrt den ua. Gemeindepolitiker entsprechend dem Vorschlag des Kulturausschusses wie folgt:

Name	Funktion	Von	Bis	
Arthofer Gustav	Gemeinderat	28.10.1991 ER 04.11.2015 GR 24.01.2020	03.11.2015 23.01.2020 13.10.2021	Urkunde und Ehrenzeichen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen

----- ENDE TOP. 1.3

2 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

2.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 25. Jänner 2022 Vorlage: BUCH/772/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 25. Jänner 2022 fand die 1. Prüfungsausschusssitzung 2022 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Überprüfung der Globalbudgets Feuerwehren und Schulen
2. Steuerreste und Mietrückstände (inkl. Kautionshöhe)
3. Belegprüfung 4. Quartal 2021
4. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschussobmann, GR Peter Hinterberger, verliest den Prüfbericht.

BERATUNG:

GR Johann Humer

Der Finanzausschuss hat sich bereits mit dem Thema Erhöhung der Kautionshöhe auf 3 Monatsmieten in der Schulgasse 2 befasst und ist einstimmig zum Beschluss gekommen, es bei einer Monatsmiete zu belassen, da der Standard dieser Wohnungen sehr niedrig ist und es auch keine Außenstände gibt.

GR Peter Hinterberger

Bei der Belegprüfung wurden einige Punkte nicht angeführt, weil gewisse Hintergrundinformationen gefehlt haben. Es gibt keinen Vertrag zum Putzkostenbeitrag des öffentlichen WC's von Juni 2005 bis Jänner 2022. Dies gehört im Gemeindevorstand nachgeholt.

Vorsitzender

Es gehört nachgedacht, ob wir das öffentliche WC weiter betreiben wollen, da es sehr teuer ist.

GR Peter Hinterberger

Fullservice Wasservertrag – hier wurde angeregt, vor Unterschriftserteilung die Arbeiten zu kontrollieren. Weiters ging es um den Transport vom Grün- und Strauchschnitt – Gegenüberstellung Alt und Neu. Die Fa. Leitner & Leitner hat eine Rechnung gestellt und man weiß nicht wofür. Man muss sich auch die Frage stellen, welche Förderung noch sinnvoll ist z.B. die Tierzuchtförderung.

Vorsitzender

Meine Bitte ist die, solche Sachen im Prüfbericht schriftlich festzuhalten, damit sie umgesetzt werden können.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.2 **Bestellung Kassenführer-Stellvertreterin** **Vorlage: BUCH/777/2022**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2020 wurde VB I Lisa Geyerhofer zur Kassenführerin und Gemeindebeamtin Sabine Birngruber zur Kassenführerstellvertreterin ab 01.01.2021 gewählt.

Aufgrund der Ruhestandsversetzung von Frau Birngruber (letzter Arbeitstag am 18.02.2022) ist eine Neubestellung des Kassenführerstellvertreters erforderlich.

Gemäß § 89 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung in Zusammenhang mit § 21 Abs. 2 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung 2019 ist für die Bestellung des Kassenführers und dessen Stellvertreter der Gemeinderat zuständig.

Im Hinblick auf die personelle Veränderung wird für die Bestellung zur

KASSENFÜHRERSTELLVERTRETERIN VB I Anita Anderwald

ab 21.02.2022 vorgeschlagen.

Anmerkung der Finanzabteilung:

Die Zeichnungsbefugnis im Zahlungsverkehr (Kollektivzeichnung) erfordert keinen Gemeinderatsbeschluss. Dies erfolgt über Anordnung des Bürgermeisters.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bestellung der Kassenführerin und deren Stellvertreterin soll nicht geheim, sondern per Akklamation erfolgen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

WEITERER ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- VB I Anita Anderwald wird mit 21.02.2022 zur Kassenführer-Stellvertreterin bestellt

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 2.2

2.3 Bereinigung von Zinsdifferenzen; Anpassung der Darlehensverträge Vorlage: BUCH/778/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Bei Abschluss diverser Kreditverträge wurde ein variabler Zinssatz vereinbart, der sich aus dem jeweiligen Wert des vereinbarten Referenzzinssatzes zuzüglich eines fixen Aufschlags errechnet hat. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Darlehensverträge hat keiner der Vertragspartner annehmen können, dass der vereinbarte Referenzzinssatz jemals einen negativen Wert haben würde. Es wurde von den Banken bei der Berechnung der Zinsen anstelle negativer Werte des Referenzzinssatzes der Wert Null angesetzt und damit ein Zinssatz in Höhe des vereinbarten Aufschlages als Zinssatzuntergrenze in Rechnung gestellt.

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 9.9.2019 wurde die Firma FRC-Finance & Risk Consult GmbH beauftragt, alle relevanten Kreditverträge zu prüfen und die Gemeinde Hartkirchen bei den Verhandlungen mit den Banken zu unterstützen.

Nach Kontaktaufnahme mit den betroffenen Banken liegen nunmehr folgende Vergleichslösungen vor:

Hypo Landesbank

Darlehen	derzeit	ab 1.1.2022	Laufzeit
100394519	0,625 %	0,40 %	30.06.2042
4100449174	0,625 %	0,40 %	31.12.2030
4200449173	0,625 %	0,40 %	31.12.2034
Ersparnis auf Restlaufzeit		17.381,95 €	
12 % FRC-Anteil lt. Vertrag		2.085,00 € + 20 %	
MwSt.			

Zusatz:

Die Verzinsung der Darlehen Nr. 100394519, 4100449174 und 4200449173 wird auf 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe von 0,40% ab 1.1.2022 gesenkt. Wobei 0,40% ausdrücklich als Mindestzinssatz vereinbart werden. Der Darlehensverträge werden dahingehend abgeändert, dass es kein pönalefreies Recht auf vorzeitige Gesamtrückzahlung gibt. Teilrückzahlungen bis zu EUR 40.000,00 jährlich zu den Zinsabschlusssterminen sind pönalefrei möglich.

Die Gemeinde Hartkirchen verzichtet im Gegenzug zur oben angeführten Zinssatzsenkung auf sämtliche Ansprüche, welche ihr aufgrund negativer Indikatoren (Negativzinsthematik) zustehen könnten."

Volksbank

Darlehen	derzeit	ab 1.2.2022	Laufzeit
30212842200	1,95 %	0,60 %	31.12.2032
Ersparnis auf Restlaufzeit		4.360,00 €	
12 % FRC-Anteil lt. Vertrag		523,00 € + 20 %	
MwSt.			

Sparkasse Eferding Peuerbach-Waizenkirchen

Darlehen	derzeit	ab 1.1.2022	Laufzeit
2033003762000028	0,95 %	0,39 %	31.12.2039
2033003762000036	0,95 %	0,39 %	31.12.2038
2033003762000044	0,95 %	0,39 %	30.06.2039
2033003762000069	0,95 %	0,39 %	30.06.2040
2033003762000077	0,95 %	0,39 %	31.12.2040
2033003762000192	0,89 %	0,39 %	30.06.2049
2033003762000200	0,89 %	0,39 %	30.06.2049
2033003762000226	0,84 %	0,39 %	30.06.2050
Ersparnis auf Restlaufzeit 40.325,00 €			
12 % FRC-Anteil lt. Vertrag 4.839,00 € + 20 % MwSt.			

Zusatz:

Die angesprochenen Darlehen werden mit einem Aufschlag von 0,39 % neu konditioniert. Alle Ansprüche hinsichtlich einer möglichen Nichtweitergabe des negativen Indikators bei allen zwischen der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und der Gemeinde Hartkirchen abgeschlossenen Darlehen und Kredite unpräjudiziell bereinigt und verglichen.

Raiffeisenbank

Darlehen	derzeit	ab 1.1.2022	Laufzeit
000021450093	0,90 %	0,39 %	30.06.2038
040021450093	0,90 %	0,39 %	30.06.2038
000021450242	0,90 %	0,39 %	31.12.2039
080021450242	0,90 %	0,39 %	30.06.2042
000021450309	0,90 %	0,39 %	31.12.2032
000021450317	0,90 %	0,39 %	31.12.2038
000021450390	0,90 %	0,39 %	31.12.2039
040021450390	0,90 %	0,39 %	31.12.2039
000021450465	0,90 %	0,39 %	30.06.2040
000021450523	0,45 %	0,39 %	31.12.2040
000021451786	0,90 %	0,39 %	30.06.2035
000021462304	0,90 %	0,39 %	31.12.2043
080021462304	0,90 %	0,39 %	31.12.2043
080121462304	0,90 %	0,39 %	31.12.2043
000021462486	0,90 %	0,39 %	31.12.2044
000021462833	0,72 %	0,39 %	30.06.2035
000021462965	0,68 %	0,39 %	30.06.2039
Ersparnis auf Restlaufzeit € 152.827,86			
12 % FRC-Anteil lt. Vertrag € 18.330,00 + 20 % MwSt.			

Der Beschlussfassung liegen die Vereinbarung der HypoLandesbank, der Volksbank, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und der Raiffeisenbank zugrunde.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Die Darlehensverträge mit der Hypo Landesbank, der Volksbank, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und der Raiffeisenbank Region Eferding sind entsprechend der jeweils angebotenen Vergleichslösungen neu abzuschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 2.3

3 BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

3.1 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.23; (Haizing); Beschlussfassung Vorlage: BA/072/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2021 wurde unter Zugrundelegung der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI. Georg Kraus der Beschluss für die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 05.23, gefasst.

Die beteiligte Fachabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung, Örtliche Raumplanung nimmt dazu aus fachlicher Sicht im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens gemäß § 33 Abs. 2 bzw. §36 Abs. 4 des OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 10.01.2022 (ha. eingelangt am 13.01.2022) wie folgt Stellung:

Zitat Anfang:

Unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht zusammenfassend keine Einwände gegen die geringfügige Dorfgebietsergänzung von ca. 30m² für die Errichtung einer Parkmöglichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit einer Schutzzone, wonach keine Gebäude oder Schutzdächer zulässig sind.

Die Argumentation des Ortsplaners zur Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept und der Planzeichenverordnung kann nachvollzogen werden.

Weiteres ist den beiliegenden Stellungnahmen zu entnehmen.

Zitat Ende

Positive Stellungnahmen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft durch Herrn Ing. Dinges vom 01.12.2021, von der Abteilung Naturschutz Herrn DI Kornhuber vom 25.11.2021, von der Abteilung Wildbach und Lawinenverbauung vom 07.12.2021, der überörtlichen Raumordnung Herrn DI Mandlbauer vom 16.12.2021 und der forstfachlichen Stellungnahmen durch Herrn DI Lettner vom 13.12.2021.

Die Netz OÖ GmbH hat mit Datum vom 24.11.2021 bzw. 26.11.2021 eine positive Stellungnahme der Elektrizitätsleitungsanlagen bzw. der Erdgasleitungsanlagen abgegeben.
Anschließend werden die üblichen standardisierten Auflagen und Bedingungen angeführt

Weiters wurde im Zuge des verkürzten Verfahrens gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 und 4 des OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 22.11.2021 (Stellungnahmefrist bis 10.12.2021) die nachweisliche Verständigung der durch die beabsichtigten Planänderung Betroffenen durchgeführt. Innerhalb dieser Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen und Einwendungen eingelangt.

Der Gemeinderat hat daher heute die Beschlussfassung wie folgt vorzunehmen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat hat daher heute die Beschlussfassung wie folgt vorzunehmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- A) Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.23 betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 958/4 (Teilflächen), KG. Hartkirchen, derzeit Grünland „LAFOWI“ in Dorfgebiet - Bau- land, Dorfgebiet wird **genehmigt**.

Der Beschlussfassung werden

- der Erhebungsbogen zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.09.2021
- die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners mit dem Datum vom 27.09.2021
- Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 5, Änderung Nr. 5.23, Maßstab 1:5.000, Planverfasser Arch. DI Georg Kraus, 4070 Eferding, mit dem Datum vom 27.09.2021
- Dokumentation der Baulandentwicklung (Stand 10.06.2021)
- Flächenbilanz und Baulandprognose
- Die eingelangten fachlichen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung, der übrigen Ämter und Behörden sowie diese der sonstigen Stellen lt. §33 ROG

zugrunde gelegt.

Diese Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 3.1

3.2 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.25 & ÖEK 2.10; (Haizing); Beschlussfassung Vorlage: BA/073/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2021 wurde unter Zugrundelegung der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI. Georg Kraus der Beschluss für die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 05.25, und des Abänderungsverfahrens des ÖEK 2.10 gefasst.

Die beteiligte Fachabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung, Örtliche Raumplanung nimmt dazu aus fachlicher Sicht im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens gemäß § 33 Abs. 2 bzw. §36 Abs. 4 OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 25.01.2022 (ha. eingelangt am 31.01.2022) wie folgt Stellung:

Zitat Anfang:

Nach vorliegenden Plänen soll am westlichen Rand von Haizing eine zusätzliche Dorfgebietsparzelle in der Größenordnung von ca. 1.183m² und ein Grünzug mit zusätzlichen 437m² Grundfläche gewidmet werden.

Wie mit der Gemeinde besprochen kann aus raumordnungsfachlicher Sicht die Planung mit Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes aus privatem Interesse und Verlegung der definitiven Siedlungsgrenzen nach außen nicht positiv beurteilt werden. Auf negative Folgewirkungen wird hingewiesen. Der Argumentation für das öffentliche Interesse kann nicht gefolgt werden. Eine Nachverdichtung der bestehenden größeren Dorfgebietsparzelle liegt nicht vor, wird jedoch wie vom Ortsplaner argumentiert angeregt. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Erweiterung äußerst kritisch gesehen, da einerseits eine relativ große Fläche für die neue Parzelle benutzt wird und sich diese außerhalb der definitiven Erweiterungsgebiete von Haizing befindet. Somit gibt es eine Außenerweiterung bei gleichzeitig vorhandenen unbebauten Grundstücken in den Erweiterungsflächen.

Zitat Ende

In der Stellungnahme des SV für Natur und Landschaftsschutz vom 06.12.2021 wird auf folgendes hingewiesen:

Zitat Anfang:

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Erweiterung äußerst kritisch gesehen, da einerseits eine relativ große Fläche für die neue Parzelle benutzt wird und sich diese außerhalb der definitiven Erweiterungsgebiete von Haizing befindet. Somit gibt es eine Außenerweiterung bei gleichzeitig vorhandenen unbebauten Grundstücken in den Erweiterungsflächen.

Zitat Ende

Die Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 03.01.2022 weist in erster Linie auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 hin. Außerdem sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8m und 3m vom Straßenrand zu messen.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zu Landesstraße wird auf die 8m Bauverbots bzw. Schutzzone gemäß Straßengesetz hingewiesen. Demnach ist für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landestraßenverwaltung erforderlich. Im Rahmen dieser Umwidmung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen entstehen. Auf die derzeit funktionsfähige Ableitung der Straßenwässer wird ebenso hingewiesen und dass diese nicht eingeschränkt werden dürfen. Sonst besteht gegen die Bewilligung kein Einwand seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung.

Weitere Stellungnahmen langten von der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 07.12.2021, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 20.12.2021 und der Abteilung Wasserwirtschaft vom 07.12.2021 ein.

Die Netz OÖ GmbH hat mit Datum vom 03.12.2021 positive Stellungnahmen der Elektrizitätsleitungsanlagen bzw. der Erdgasleitungsanlagen abgegeben. Anschließend werden die üblichen standardisierten Auflagen und Bedingungen angeführt.

Eine weitere positive Stellungnahme langte vom Militärkommando Oberösterreich vom 14.12.2021 ein.

Der Ortplaner DI Georg Kraus hat mit 07.02.2022 eine Stellungnahme des Ortplaners zu den Einwendungen gem. §33 (2) bzw. §36(4) des OÖ. ROG 1994 der Landesabteilungen OÖ zur FW Änd. Nr. 5.25 inkl. ÖEK Änd. Nr. 2.10 abgegeben:

Zitat Anfang:

Es wird auf die Fachliche Stellungnahme vom 28. September 2021 verwiesen.

Wichtige Eckpunkte daraus:

- *Gesamte technische Infrastruktur ist vorhanden und ist eine wirtschaftliche Ausnutzung sinnvoll*
- *Nähe zur nächsten Haltestelle – fußläufig sehr gut erreichbar (200m)*
- *Abrundungsfläche*
- *Verbesserung des Siedlungsabschlusses durch Gz – Streifen. Sanfter Übergang zur lw Fläche*
- *Mangelnder Bedarf an verfügbarem Bauland in Haizing. Flächen innerhalb des ÖEK's stehen nicht zur Verwertung zur Verfügung und gibt es keine gesetzliche Möglichkeit eine Verwertung zu erwirken.*

Betreffend der argumentierten Nachverdichtung wird erläutert, dass zwar keine Verdichtung von bestehendem Bauland vorliegt, jedoch das Grundstück selbst durch die geplante Teilung und Umwidmung des westlichen Teils sparsamer in Anspruch genommen werden kann. Der bestehende westliche Garten steht bereits jetzt nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung und soll deshalb im Sinn der Ausnutzung von geeigneten Flächen verwertet werden. Aus ortsplannerischer Sicht wird durch das nördlich bestehende Objekt im Zusammenhang mit der gegenständlichen Umwidmung ein kompakter Siedlungsabschluss erreicht.

Die Außenerweiterung kann von Seiten der Ortsplanung als Abrundung gesehen werden, welche zum einen durch den zu bepflanzenden GZ-Streifen den Übergang zu den bewirtschafteten Feldern verbessert und zum anderen aufgrund der baulichen Vorbelastung des nördlichen Wohnhauses und der südlich liegenden Landwirtschaft strukturell in die Siedlung Haizing einbezogen werden kann, ohne in landwirtschaftlich genutzte Bereiche auszufern. Die Ausnutzung von (lt. Bodenbewertung) für den Ackerbau minderwertigen Flächen am Siedlungsrand erscheint zudem sinnvoll.

In Abwägung der Stellungnahmen des Landes und der Interessen der Gemeinde obliegt die Weiterführung des Verfahrens dem Gemeinderat. Von Seiten der Ortsplanung kann die Weiterführung aufgrund obiger Ergänzungen/Wiederholungen weiterhin mitgetragen werden.

Zitat Ende

Weiters wurde im Zuge des verkürzten Verfahrens gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 und 4 des OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 02.12.2021 (Stellungnahmefrist bis 24.12.2021) die nachweisliche Verständigung der durch die beabsichtigten Planänderung Betroffenen durchgeführt. Innerhalb dieser Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen und Einwendungen eingelangt.

Gemäß § 15 Abs. 2 des OÖ. ROG 1994 hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen (aktive Bodenpolitik).

Als privatwirtschaftliche Maßnahmen im obigen Sinne kommen gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ. ROG insbesondere in Betracht:

1. Vereinbarungen der Gemeinde mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke

betreffenden Infrastrukturkosten; dabei ist sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.;

Im Sinne der obigen Gesetzbestimmung schließt die Gemeinde Hartkirchen mit dem Antragsteller Herrn Franz Wolkerstorfer, 4081 Hartkirchen, Haizing 24, nachstehende Verträge bzw. privatrechtliche Vereinbarungen ab:

I. Infrastrukturkosten-Vereinbarung

(= Vereinbarung über die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten) § 16 Abs 1 Z 1 Oö.ROG 1994

Die Festsetzung des Betrages für die Aufschließungskomponenten Kanal und Wasser erfolgt durch die Kostenschätzung der Fa. KUP (Karl & Peherstorfer) bzw. durch die Firma WDL.

Die Besicherung des Betrages wird durch eine Zahlungsbestätigung (Anordnung/Quittung) / bzw. Bankgarantie beigebracht.

I. Nutzungsvereinbarung

(= Vereinbarung über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken) § 16 Abs 1 Z 1 Oö.ROG 1994.

Hier ist eine Hauptbebauung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren verpflichtend vorgesehen.

Im Zuge des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 17.01.2022 dem Umwidmungswerber der oben angeführte Sachverhalt unter Anschluss der Kostenschätzungen von Kanal und Wasser übermittelt und Ihr die Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 28. Jänner 2022 eingeräumt. Innerhalb dieser Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen bzw. Einwendung eingelangt.

Der Gemeinderat hat daher heute die Beschlussfassung wie folgt vorzunehmen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- B)** Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.25 & ÖEK Änderung 2.10 betreffend die Umwidmung des Grundstück Nr. 1339 (Teilfläche), KG. Hartkirchen, von derzeit Grünland in Bauland – Dorfgebiet, wird **genehmigt**.

Der Beschlussfassung werden:

- der Erhebungsbogen zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.09.2021
- die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners mit dem Datum vom 28.09.2021
- Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 5, Änderung Nr. 5.25, Maßstab 1:5.000, Planverfasser Arch. DI Georg Kraus, 4070 Eferding, mit dem Datum vom 28.09.2021
- Teil B: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr.: 2.10, Maßstab 1:10.000, Planverfasser DI Georg Kraus, 4070 Eferding, mit dem Datum vom 28.09.2021
- Dokumentation der Baulandentwicklung (Stand 10.06.2021)
- Flächenbilanz und Baulandprognose
- Die eingelangten fachlichen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung, der übrigen Ämter und Behörden sowie diese der sonstigen Stellen lt. §33 ROG
- Nutzungsvereinbarung
- Infrastrukturkostenvereinbarung
- Stellungnahme des Ortsplaners zu den Einwendungen

zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat hat sich mit den eingelangten Stellungnahmen auseinandergesetzt!

B) Genehmigung Infrastrukturkosten-Vereinbarung, Nutzungsvereinbarung:

Die Infrastrukturkosten-Vereinbarung und die Nutzungsvereinbarung, alle mit dem Datum vom 03 Februar 2022, abgeschlossen zwischen Herrn Franz Wolkerstorfer, 4081 Hartkirchen, Haizing 24 als Grundeigentümer und der Gemeinde Hartkirchen, vertreten durch den Bürgermeister Wolfram Moshammer, werden genehmigt.

Diese Vereinbarungen werden den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Diese Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Grundsätzlich können wir hier zustimmen. Für die Zukunft bitte ich, solche Angelegenheiten so zu timen, dass sie im Ausschuss bearbeitet werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 3.2

3.3 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.26; (Vornholz); Beschlussfassung Vorlage: BA/074/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2021 wurde unter Zugrundelegung der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI. Georg Kraus der Beschluss für die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 05.26, gefasst.

Die beteiligte Fachabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung, Örtliche Raumplanung nimmt dazu aus fachlicher Sicht im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens gemäß § 33 Abs. 2 bzw. §36 Abs. 4 des OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 19.01.2022 (ha. eingelangt am 21.01.2022) wie folgt Stellung:

Zitat Anfang:

Unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht zusammenfassend keine Einwände gegen die vorliegende Baulandergänzung für zwei Sternchengebäude im Grünland für die bestehende Erschließung.

Weiteres ist den beiliegenden Stellungnahmen zu entnehmen. Diese werden ihnen im Anhang zur Information und weiteren Berücksichtigung beigelegt.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der ggst. Umwidmungsfläche ist die Grundlagenforschung zu ergänzen. (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens). Die rechtliche Beurteilung hinsichtlich der erforderlichen von Gemeinde durchzuführenden Grundlagenforschung und Interessensabwägung (§36 Abs. 6 OÖ. ROG 1994) wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Zitat Ende

Positive Stellungnahmen langten seitens der Abteilung Naturschutz Herrn DI Kornhuber vom 07.12.2021 und von der Abteilung Wildbach und Lawinerverbauung vom 07.12.2021,

Die Netz OÖ GmbH hat mit Datum vom 06.12.2021 bzw. 03.12.2021 eine positive Stellungnahme der Elektrizitätsleitungsanlagen bzw. der Erdgasleitungsanlagen abgegeben.
Anschließend werden die üblichen standardisierten Auflagen und Bedingungen angeführt

Ebenfalls langte eine positive Stellungnahme des Militärkommando Oberösterreichs vom 14.12.2021 ein.

Weiters wurde im Zuge des verkürzten Verfahrens gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 und 4 des OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 02.12.2021 (Stellungnahmefrist bis 24.12.2021) die nachweisliche Verständigung der durch die beabsichtigten Planänderung Betroffenen durchgeführt. Innerhalb dieser Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen und Einwendungen eingelangt.

Der Gemeinderat hat daher heute die Beschlussfassung wie folgt vorzunehmen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5. Baulanderweiterung für +33 und +54 (Grst. Nr. 802/3 + 802/2, KG.: Hartkirchen)– bestehendes Wohngebäude im Grünland wird **genehmigt**.

Der Beschlussfassung werden

- der Erhebungsbogen zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.09.2021
- die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners mit dem Datum vom 29.09.2021

- Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 5, Änderung Nr. 5.26, Maßstab 1:5.000, Planverfasser Arch. DI Georg Kraus, 4070 Eferding, mit dem Datum vom 29.09.2021
- Dokumentation der Baulandentwicklung (Stand 10.06.2021)
- Flächenbilanz und Baulandprognose
- Die eingelangten fachlichen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung, der übrigen Ämter und Behörden sowie diese der sonstigen Stellen lt. §33 ROG

zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat hat sich mit den eingelangten Stellungnahmen auseinandergesetzt.

Diese Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 3.3

4 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

4.1 Bericht des Bürgermeisters über verfahrensrechtliche Angelegenheiten; Verwaltungsgerichtsbarkeit Vorlage: BA/063/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Verwaltungsgerichtshof in Wien teilte mit Beschluss vom 03.12.2021 Folgendes mit:

Der Verwaltungsgerichtshof hat über die Revision der [REDACTED], vertreten durch die K M R Rechtsanwaltssozietät Dr. Longin Josef Kempf, Dr. Josef Maier in 4722 Peuerbach, Steegenstraße 3, gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich vom 17. April 2019, Zl. LVwG-151693/19/RK/FE, betreffend eine Angelegenheit nach dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz 2015 (belangte Behörde vor dem Verwaltungsgericht: Gemeinderat Hartkirchen) den Beschluss gefasst:

Die Revision wird zurückgewiesen.

Ergänzender Hinweis: Da vermehrt Verfahren bei den Höchstgerichten in Wien landen, wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Franz Dorninger aus Wels mit der Vollmacht ausgestattet die Gemeinde Hartkirchen in den anhängigen Verfahren zu vertreten.

Der Bericht des Bürgermeisters über verfahrensrechtliche Angelegenheiten wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 4.1

4.2 ABA Hartirchen; Hacklsiedlung Karling, Oberflächenentwässerung - Vergabe Ingenieurleistung Vorlage: BA/068/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Im Bereich Karling – „Hacklsiedlung“ besteht derzeit eine wasserrechtlich nicht bewilligte Kanalisation in einer Länge von ca. 175 m für die dort anfallenden Straßenwässer mit Mündung in die Aschach. Um auch im Hochwasserfall bzw. bei einem dann vorgesehenen abgesperrten Ableitungskanal eine Ausleitung der gesammelten Straßenwässer zu ermöglichen, soll nunmehr ein zusätzlicher Pumpwerksschacht für eine mobile Pumpe mit Schlauchleitung zur Aschach errichtet werden. Dieses Projekt soll vom ZT Büro DI Eitler&Partner Ziviltechniker GmbH ausgearbeitet, um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden und anschließend zur Umsetzung gelangen.

Es liegt nun ein Angebot zur Erstellung eines Werkvertrages mit dem ZT-Büro Eitler&Partner GmbH vor. Folgende Kosten sind in diesem Honorarangebot enthalten:

- Lokalausweis, Variantenuntersuchungen und Teilnahme an Besprechungen mit Gemeindevertretern
- Erstellung von entsprechenden Projektunterlagen (Technischer Bericht, Lagepläne, Längenschnitte, Bauwerksplan und Bemessung Pumpwerk) für ein Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung der Kanalisation in einer Länge von ca. 175 m
- Teilnahme an der Wasserrechtsverhandlung

Das Honorarangebot vom 17.01.2022 beläuft sich auf € 5.750,00 netto. Dazu kommt noch die USt. von 20 %.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende beantragt den Abschluss eines Werkvertrages mit der Ziviltechniker GmbH. DI Eitler & Partner, Niederreithstraße 43, 4020 Linz laut vorliegendem Honorangebot in Höhe von € 5.750,00 + 20% USt.

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger

Wenn ich so alles durchschaue, kommt man auf Punkte aus den Jahren 1987 bis 2002, die nicht passen. Ich weiß nicht, wie man damals gearbeitet hat. Ich will gar nicht weiter zurück auf die Alleinherrschaft der ÖVP schauen.

Vorsitzender

Vor zwanzig bis dreißig Jahren ist einfach alles anders gelaufen. Heute kann man nicht mehr so arbeiten.

GR Peter Hinterberger

Das wird beim nächsten Bauausschuss Thema sein.

GR Gerhard Neuhuber

Das politisch Vergangene gehört aufgearbeitet. Entscheidend ist, dass die Haftungsfragen nicht außer Acht gelassen werden. Die Firma muss anhand des Planes ganz genau wissen, wo die heiklen Fälle liegen und die gehören so rasch als möglich in den zuständigen Gremien abgearbeitet.

Vorsitzender

Wenn wir in Kenntnis sind, wird natürlich bereinigt und wir können nicht für etwas herangezogen werden, was wir nicht wissen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen

4.3 ABA Hartkirchen; Zonenplanüberprüfung, Abschluss Werkvertrag Vorlage: BA/075/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid von 2011 wurden Zonen zur Kanalüberprüfung festgelegt und die zu Grunde liegenden wasserrechtlichen Bewilligungen taxativ in Zone 1 bis 10 aufgezählt. Die Zonensanierungen dieser Zonen 1-10 sind nun mit 2021/2022 abgeschlossen. Es beginnt daher die 10-Jahres-Frist für die Kanalüberprüfungen wieder neu zu laufen. Daher soll auch ein neuerlicher Werkvertrag zwischen der Gemeinde Hartkirchen und der Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Lastenstraße 38, 4020 Linz für die nächsten Jahre abgeschlossen werden. Grundlage dafür bildet der beiliegende Werkvertrag.

Die Leistungen der Fa. Kup beinhalten die Aktualisierung der bestehenden Kanaldatenbank auf Basis der durchzuführenden Kanalüberprüfungsarbeiten, Feststellung von Mängel und deren Klassifizierung und Speicherung der Daten auf Basis der übergebenen Unterlagen auf Datenträger sowie Bereitstellung der Datenträger zur Weiterverarbeitung.

Außerdem die Veranlassung der erforderlichen Vorarbeiten bzw. Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der Bauleitung der Kanalüberprüfungsarbeiten für die ABA Hartkirchen, sowie die Erstellung eines Prüfberichtes und dazugehörigem Sanierungsprojekt gemäß den Vorgaben des Zonenplanbescheides.

Die endgültige Abrechnung der Aktualisierung der Kanaldatenbank und der Erstellung des Prüfberichtes/Sanierungsprojektes erfolgt nach erfassten und enthaltenen Längen. Die Ausschreibung und Bauleitung der Kanalüberprüfungsarbeiten erfolgten auf Basis der Schlussrechnung der Kanalüberprüfungsfirma. Als Summe werden € 85.535,34 o. USt. aufgeteilt auf 10 Jahre angenommen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Werkvertrag mit der Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Lastenstraße 38, 4020 Linz soll in der vorliegenden Form abgeschlossen werden.

BERATUNG:

Vorsitzender

Es besteht ein gesetzlicher Auftrag, die Daten zu ermitteln.

GR Gerhard Neuhuber

Beim § 6 (Fristen) des Werkvertrages hinterfrage ich die Automatik der Verlängerung nach einer Dauer von zehn Jahren um jeweils ein Jahr, sollte ich die dreimonatige Kündigungsfrist übersehen. Ich finde dieser Passus gehört heraus. Im Prüfungsausschuss wurde darüber diskutiert, nach zehn Jahren eine Neuausschreibung zu machen.

Vorsitzender

Ich sehe das nicht als Problem, aber man kann mit KUP darüber reden. 10 Jahre aus dem Grund, um die Zonen fertig zu bringen.

AL Roland Schauer

Erläutert die Zonenplanüberprüfungen bzw. die Zonensanierungen detailliert.

GR Josef Greinöcker

Sind wir als Gemeinde die Besitzer der Daten?

Vorsitzender

Ja.

GR Rainer Rathmayr

Beschließen wir den Werkvertrag heute vorbehaltlich, also ohne den oben angeführten Passus?

Vorsitzender

Es passiert jedoch nicht viel, weil nach zehn Jahren die Kanalüberprüfungen wieder neu zu laufen beginnen.

GR Rainer Rathmayr

Mein Vorschlag ist der, heute den Vertrag zu beschließen und es werden Verhandlungen geführt,

den Passus herauszunehmen. Sollte der Passus nicht herauskommen, plädiere ich dafür, die Kündigung jetzt gleich nach zehn Jahren auszusprechen.

GR Johann Roithmayr

Ich sehe in dem Ganzen auch kein Problem.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 4.3

4.4 **Aufschließung ELAG - Werkverträge Straßenbau, Kanäle, Oberflächenwässer, Wasserleitung** **Vorlage: BA/067/2022**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für die bereits erfolgte Umwidmung der Flächen im Bereich Altersheim, was in erster Linie die PZ.: 242/1 & 245/1, beide KG.: Hartkirchen betrifft, sind für die Infrastrukturmaßnahmen wie

- Straßenbau
- Schmutzwasser Kanalisation
- Wasserleitung

Werkverträge abzuschließen. Die Werkverträge der FA (Karl und Peherstorfer ZT-GmbH, Lastenstraße 38, 4020 Linz) liegen bis zur Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 vor.

Die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen, wurden bereits mittels Bankgarantie vom Umwidmungswerber besichert und sind von diesem zur Gänze zu übernehmen.

Für die Planungsphase der Wasserleitung ist noch ein gesonderter Werkvertrag mit der FA DI Eitler & Partner Ziviltechniker GesmbH – Niederreithstraße 43, 4020 Linz, abzuschließen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Werkverträge der Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 28 betreffend die Planungsphase (Ausgenommen WL) und Ausführungsphase der Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Schmutzwasser, Wasserleitung) für die bereits erfolgte Umwidmung FläWi 5.21 (Elag), mit der Bezeichnung ABA Hartkirchen, Bauabschnitt 22 werden beschlossen.

BERATUNG:

Vorsitzender

Es tut mir leid, dass die Werkverträge erst heute kurz vor der Sitzung gekommen sind.

GR Margot Arthofer

Ist es richtig, dass die Eigentumswohnungen nicht gebaut werden und wie schaut es mit den Grundverkäufen aus?

Vorsitzender

Ja, das stimmt, weil für die Hangwässer ein Retentionsbecken gebaut werden muss. Bezüglich der Grundverkäufe für die Bauparzellen kann nur die ELAG Auskunft geben.

GR Rainer Rathmayr

Im Werkvertrag Planungsphase auf Seite 3, Pkt. 3.6 sind verschiedenste Arbeiten angeführt, zu denen es keine Tarife bzw. Stundensätze gibt.

AL Roland Schauer

Im Werkvertrag Ausführungsphase Pkt. 5.7 sind die Kosten angeführt.

Vorsitzender

Die gesamten Leistungen sind von der ELAG zu begleichen.

GR Gerhard Neuhuber

Es ist wichtig, im Vertrag zu vermerken, dass es sich um Kosten handelt, die uns nicht betreffen. Der Projektant ist darauf aufmerksam zu machen, dass es untragbar ist, die Unterlagen erst so kurz vor der Sitzung zu übermitteln.

Vorsitzender

Ehrlich gesagt bin ich schon wegen der Anrainer erleichtert, dass kein Wohnblock errichtet wird. Jetzt haben wir eine Bienenwiese. Ich werde mit dem Projektanten sprechen.

GR Rainer Rathmayr

Der Werkvertrag Ausführungsphase ist mit 22. Jänner datiert. Wir vertun nichts, wenn wir diesen TOP zurückstellen und erst im April beschließen.

Vorsitzender

Im Prinzip schon, diese Angelegenheit eilt, man kommt sonst sehr weit zurück und wie gesagt, liegen die Kosten bei der ELAG.

GR Rainer Rathmayr

Es geht auch um die Planungsunterlagen bzw. Planungsgrundlagen von der Fa. KUP.

GR Peter Hinterberger

Es ist positiv, dass auf das Hangwasser reagiert wurde. Können wir dann auch hinten aufschließen, bleibt der Bau auch öffentlich?

Vorsitzender

Die Kanalbauwerke liegen auf öffentlichem Gut, auch die Straße.

GR Peter Hinterberger

Und das Schmutzwasser/Oberflächenwasser geht sich mit dem Kanal, der in Karling ausgerichtet wird, aus?

Vorsitzender

Durch die Umlegung des Kanales für die Umfahrung dürfen wir dort einleiten. Auch geht ein Teil von Haizing hinein und ein Teil vom Bühel.

GR Monika Prenninger

Es hat nicht viel geregnet und trotzdem steht das Wasser bis Kellnering hinauf.

Vorsitzender

Dieses Wasser rinnt nicht in den Kanal hinein, sondern in den Graben vorm „Kirchabühel“ und des weiteren in die Aschach.

GR Gerhard Neuhuber

Deshalb ist es wichtig, die Oberflächenkanalisation Billingerweg offen zu halten.

Vorsitzender

Darum brauchen wir das Rückhaltebecken, speziell für Starkregenereignisse.

GR Gerhard Neuhuber

Wir befinden uns in einer Klimaveränderung. Mit dem Argument „auf Grund und Boden versickern“ tue ich mir schwer. Das wird uns beschäftigen.

Vorsitzender

Wir können unser Oberflächenwasser nur in Kanälen ableiten. Das ist auch in Vornholz das Problem.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben

21 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

4 Stimmenthaltungen (GRÜNE).

----- ENDE TOP. 4.4

4.5 WVA Hartkirchen - Bauaufsicht Umfahrung; Erstellung Werkvertrag Vorlage: BA/069/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Im Zuge der Arbeiten für die notwendigen Leitungsumlegungen für den Umfahrbau Puppung – Hartkirchen gibt es im Bereich der Nord (Avanti-Tankstelle) einen Bereich, in der keine Kanal-, sondern nur eine Wasserleitungsumlegung notwendig ist. Die Bauleitungsarbeiten im übrigen Bereich werden für Wasser und Kanal gemeinsam durch die Fa. Kup ZT GmbH durchgeführt. Für den Abschnitt Nord im Bereich der Avanti Tankstelle ist es nun notwendig einen eigenen Vertrag für die Bauleitungsarbeiten für die Wasserleitungsumlegung abzuschließen.

Vorrausichtlich ist hier die Verlegung von Wasserleitungen in der Länge von 390 m notwendig.

Dieses Projekt wurde bereits vom ZT Büro DI Eitler&Partner Ziviltechniker GmbH ausgearbeitet und die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Aufgrund der Nähe zur Umfahrung soll dieser Bauabschnitt erst bei Errichtung der Umfahrung mitgebaut werden.

Es liegt nun ein Angebot zur Erstellung eines Werkvertrages mit dem ZT-Büro Eitler&Partner GmbH für die Bauleitungsarbeiten vor.

Umfang der Arbeiten:

Diese Phase umfasst gemäß Ziviltechnikerwerkvertrag:

- Teilweise Erstellung der Ausführungsunterlagen
- Oberleitung in der Bauausführungsphase
- Technische und kaufmännische Bauaufsicht

Die angeführten Teilleistungen entsprechen inhaltlich der Honorarordnung Bauwesen (HOB-I) – Auflage 2002.

Das Honorarangebot beträgt für die Bauausführungsphase rd.

€ 4.540,--

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Umfang (Ism, etc.)

Dazu kommen noch Fahrtkosten mit

€ 35,-- pro Fahrt,

eine Pauschale von

€ 750,--

für die Bestandsvermessung, sowie für die Erstellung der Unterlagen für die technische Kollaudierung.

Dazu kommen noch Aufwendungen, die nach tatsächlichem Anfall berechnet werden sollen:

- Erstellung eines Förderansuchens einschließlich eines Reinvestitionsplanes
- Koordinierungsgespräche
- Erstellung Unterlagen für die wasserrechtliche Überprüfung

Geschätzte Kosten hierfür:

Nettoangebotssumme:

€ 12.825,--

Zu all den genannten Kosten kommt noch eine USt. in Höhe von 20 %.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die ZT-GmbH DI Eitler&Partner, Niederreithstraße 43, 4020 Linz soll mit der Bauaufsicht für den Abschnitt Nord (Avanti-Tankstelle) für die Wasserleitungsumlegung im Zuge der Umfahrung gemäß vorliegendem Honorarangebot vom 17.01.2022 beauftragt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 4.5

5 WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

5.1 Grundsatzvereinbarung Errichtung Glasfaserinfrastruktur Vorlage: BA/071/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Firma Liwest hat den Zuschlag bekommen Oberösterreich mit einem 5 G Netz auszubauen. Einige Gemeinden im Bezirk haben sich schon vor längerer Zeit lose zusammengeschlossen um den Bürgerinnen und Bürgern alternativ einen Ausbau mit Glasfaser fttp (fiber to the home) anbieten zu können. Leider konnte bis dato kein Provider gefunden werden, der einen Ausbau vornehmen möchte, auch in Hinblick auf die Tatsache, dass es eine Zeitspanne gab, in der Oberösterreich für den Breitbandausbau, aufgrund der hohen Förderung von vorausgegangenen Jahren, keine Förderung bekommen hat. Hier könnte sich als Alternative die Fa. ÖGIG anbieten, die ihre Firma im Gemeindeamt Popping am 26.01.2022 vorgestellt hat.

Die ÖGIG wurde 2019 gegründet und ist ein bundesweit agierendes Technologie- und Infrastrukturunternehmen und eine 100%-ige Tochter der Allianz Versicherungsgruppe, die für den Glasfaserausbau im ländlichen Raum 1 Mrd.€ Eigenkapital investieren wollen. Als neutrale Betreiber planen, bauen und betreiben sie 100% echte Glasfasernetze gemeinsam mit regionalen Unternehmen und führen die Anschlüsse bis zur Haustüre und ins Büro.

Mit ihren Netzen wollen sie eine offene, österreichweite einheitliche Plattform schaffen, bei der jeder Internet-Serviceanbieter sich daran beteiligen und seine Dienste anbieten kann.

Wie sieht es mit den Kosten für die Bürger aus?

Einmalige Anschlusskosten während der Sammelphase in Höhe von 300 € (inkl. Startpaket) für ein Einfamilienhaus. (später 600 €)

Einmalentgelt für erstmalige Netzinbetriebnahme durch ISP von 99 € (wird oft gutgeschrieben).

Wie sieht der Beitrag der Gemeinde aus?

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Voraussetzung ist allerdings der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der ÖGIG. Wichtig ist außerdem, dass zumindest 40 % der Haushalte im Ausbaugbiet einen Glasfaseranschluss bestellen müssen.

Durch die Zusammenarbeit mit der Fa. ÖGIG ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand für die Gemeinde einige Vorteile:

- Keine Kosten für die Gemeinde
- Bau erfolgt auch ohne Zuwarten auf eine Förderung
- Keine höheren Kosten für die Bürger
- Schnellere Möglichkeit für die Gemeinde, um die Bürgerinnen und Bürger in absehbarer Zeit einen Glasfaseranschluss zu bekommen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Vorsitzende beantragt den Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit der ÖGIG GmbH, 3100 St. Pölten, Stattersdorfer Hauptstraße 56 gemäß der vorliegenden Vereinbarung.

BERATUNG:

Vorsitzender

Vor der Sitzung habe ich mit den Fraktionen über diesen TOP gesprochen. Ich möchte zu diesem TOP den Antrag nicht so stellen, wie er formuliert ist. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu diesem Thema zu diskutieren. Es soll heute kein voreiliger Beschluss erzielt werden, um sich nicht die Möglichkeit zu verbauen, eventuell mit der Fiber Service zusammenzuarbeiten. Die Liwest will den 5-G-Ausbau extrem betreiben. Bei einem Gespräch mit der Liwest habe ich klar geäußert, dass ich nur für einen Glasfaserausbau bin und nicht für Funk. Aber ich bitte um eure Meinungen.

Es entsteht zu diesem Thema eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten.

ABGEÄNDERTER ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt bis weitere Erkenntnisse eingelangt sind, um zu einer Entscheidung gelangen zu können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den abgeänderten Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 5.1

6 ANTRÄGE GEM. § 46 Abs. 2 OÖ. GEMEINDEORDNUNG

6.1 SPÖ-Fraktion Hartkirchen; Resolution "Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich" Vorlage: SEKR/138/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die SPÖ-Fraktion Hartkirchen brachte am 27.01.2022 folgende Resolution gemäß § 46 Abs. 2 öö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ein:

Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich

Bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen der Pflege und Betreuung sind für die oberösterreichische Bevölkerung von enormer Bedeutung. Sie ermöglichen die Versorgung der Pflegebedürftigen und geben Angehörigen die Sicherheit, dass ihre Liebsten bestmöglich unterstützt und betreut werden. Nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie hat den Handlungsbedarf insbesondere im Bereich des Pflegepersonals in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Pflegerinnen und Pfleger haben eine entscheidende Rolle im Erhalt eines funktionierenden Sozial- und Gesundheitssystems. Sie sind es, die pflegebedürftige Menschen in unserem Land bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens unterstützen und somit ihre Versorgung sicherstellen. In diesem Bereich geht es um Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und großes Können.

In der alltäglichen beruflichen Praxis sehen sich viele Pflegekräfte jedoch mit einer stetig steigenden Arbeitsbelastung konfrontiert. Die allseits betonte Wertschätzung den Pflegekräften gegenüber findet bisher zu wenig realen Niederschlag – weder bei der Entlohnung noch bei den beruflichen Rahmenbedingungen, wie der Personalausstattung. Das führt auch dazu, dass zu wenige zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können, womit sich die angespannte Situation in den Pflegeberufen, angeheizt durch die demographischen Entwicklungen in Oberösterreich, in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Damit die Qualität in der Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch in Zukunft sichergestellt bleibt, bedarf es eines Umdenkens und einer Aufwertung des Berufsbildes.

Leider sind entsprechende Reformbemühungen seitens der Bundesregierung, trotz vielfacher Ankündigungen, in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt worden. Auch die groß angekündigte Pflegereform der Regierung Kurz ist im Sand verlaufen und nicht über einen losen Diskussionsprozess hinausgekommen. Seit einigen Monaten scheinen die Reformbemühungen vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Oö. Landtag sowie der Oö. Gemeindebund und der Oö. Städtebund werden aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für eine rasche Wiederaufnahme der Gespräche zur angekündigten Pflegereform einzutreten. In einem ersten Schritt dieser Reformgespräche ist es aus Sicht der Gemeinde Hartkirchen notwendig, die budgetären Rahmenbedingungen einer solchen Reform zu klären, um die Pflege finanziell nachhaltig abzusichern.
2. Die Schwerpunkte einer Pflegereform müssen auf den Bereichen Pflegepersonal (Entlohnung, Arbeitsbedingungen), der bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Angebote der Betreuung und Pflege sowie auf der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte, etwa durch gezielte Anstellungsmodelle, gelegt werden.

3. Aufgrund der steigenden Finanzierungsbedarfe in der Betreuungs- und Pflegelandschaft wird das Land Oberösterreich aufgefordert ein Modell zur Entlastung der Gemeinden und Städte vorzulegen, das eine adäquate Mitfinanzierung der Aufgaben gewährleistet.

BERATUNG:

GR Johann Humer

Trägt die Resolution vor.

GR Theresa Schabetsberger

Ich bin im Pflegebereich tätig und ich kann nur sagen, die Zustände sind katastrophal.

GR Monika Prenninger

Ich finde es schade, dass trotz der vielen Forderungen nichts geschieht.

GR Hanna Wachtveitl

Ich durfte in diesen Bereich hineinschnuppern. Das Personal ist überfordert und fällt nach der Reihe aus. Das ist der Stützpfeiler unserer Gesellschaft.

Vorsitzender

Ich kann mich den Worten anschließen. Ich sehe dies als politischen Auftrag und als Hilferuf an die Landesregierung. Wir als Gemeinde stehen hinter dem Pflegepersonal.

GR Gerhard Kloimstein

Ich bin der gleichen Meinung und ich habe die Situation vor kurzem persönlich hautnah erlebt. Im Altersheim gibt es freie Plätze, nur das Personal fehlt. Jede Unterstützung zählt.

GR Ursula Ludwig

Ich finde die Pflegereform dringendst nötig und wir sind uns mit der Unterstützung einig. Jedoch kann ich den Wortlaut nicht unterstützen.

GR Josef Greinöcker

Es ist wichtig, dass wir alle die Resolution unterstützen. Gut, dass dieses Thema aufgegriffen wurde. Es hat mehr Gewicht, wenn der Gemeinderat geschlossen auftritt, als eine einzelne Person.

GR Rainer Rathmayr

Der Antragstext schließt alles mit ein. Die finanzielle Absicherung der Pflege ist wichtig. Wir können den Resolutionstext heute so beschließen und er gehört auch in den SHV getragen.

GR Theresa Schabetsberger

Der SHV soll die Löhne gerecht anpassen. Die Entlohnung ist eine Frechheit.

GR Monika Prenninger

Der Bau in Alkoven wird vorangetrieben, obwohl in den anderen Heimen viele Betten leer stehen.

GR Rainer Rathmayr

Wir dürfen trotzdem nicht kapitulieren. Hinter einem Heimbau steht eine Bedarfserhebung, es gibt Prognosen von der Sozialabteilung. Jeder, der dringend einen Pflegeheimplatz benötigt, weiß wie es aussieht.

GR Gerhard Neuhuber

Wir haben es live erlebt, wie einfach es ist, eine Milliarde herauszuschmeißen. Warum nicht auch für diesen Bereich? Wir müssen sagen, was Sache ist.

Vorsitzender

Das kann ich nur unterstützen. Die SHV-Umlage ist neben dem Krankenanstaltenbeitrag eine der größten Abgaben der Gemeinden, die dadurch ausbluten.

GR Andreas Bruckner

Wer legt die Gehälter der Bediensteten fest? Gibt es eine Verordnung und wer zahlt?

Vorsitzender

Es gibt ein Lohnschema, welches das Land OÖ. festlegt.

GR Peter Hinterberger

Im Dezember 2011 wurde eine ähnliche Resolution der FPÖ im Gemeinderat beschlossen. Zwischen 2000 und 2010 hatten wir eine Steigerung der SHV-Umlage um 172 %.

Vorsitzender

Es handelt sich um einen Hilfescrei und Antrag der Gemeinde Hartkirchen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
25 JA-Stimmen.

----- ENDE TOP. 6.1

Vorsitzender

FF Oed in Bergen

Die Bauarbeiten haben diese Woche begonnen. Die Hangsicherung wird nach der Zufahrtsstraßenerrichtung mit einer Steinschlichtung gemacht. Die Stützmauer entlang der Öd in Bergen Landesstraße wird auch neu gemacht und an die Ausfahrtsverhältnisse angepasst. Am Mittwoch hat es dazu eine erste Baubesprechung gegeben. Es wird am 04. März um 12 Uhr eine Grundsteinlegungsfeier geben. Die Landesräte Steinkellner, Gerstorfer und Langer-Weninger sind dazu eingeladen.

Schulzentrum Hartkirchen

Derzeit werden die Fliesenlegerarbeiten gemacht. Der Turnsaal ist bereits fertig. Die Einschulung über die Turngeräte hat heute bereits stattgefunden. Die Duschen, Umkleieräume und WC-Anlagen sind schon nahezu fertig. Die Türen werden erst in 5-6 Wochen angeliefert. Auch Teile der Decke sind noch nicht fertig. Der Innenhof mit dem künftigen Vereinszugang ist bereits fertig gestellt. Die Schulkinder können nach den Semesterferien den Turnsaal benützen. Die Vereine werden ab Herbst die Benützung des Turnsaales in Anspruch nehmen können. Im 2. OG wird der Teppichboden nächste Woche verlegt. Im EG ist auch die abgehängte Decke bereits fertig. Der Trockenbau wird in 14 Tagen abgeschlossen sein. Die Fliesenleger sind im Erdgeschoßbereich auch schon fertig. In ca. 3 Wochen kommen dann die Teeküchen und auch die Schulküche.

Spätestens im September 2022 kann dann der Start der VS im neuen Gebäude losgehen.

Die Nachträge bezüglich der Kostenerhöhungen auf dem Rohstoffmarkt werden noch in enger Abstimmung mit der Abt. Gesellschaft beim Land OÖ. geklärt.

GR Anna Wimmer

Im Alten- und Pflegeheim in Hartkirchen wäre **Hilfe beim Besuchsdienst** notwendig. Bitte bei Interesse im Pflegeheim melden.

Der **Kulturverein „Aufschrei“** veranstaltet am 15. April einen Seenotrettungsvortrag. Dazu lade ich herzlich ein.

GR David Aichinger

Wer ist der **Zivilschutzbeauftragte** der Gemeinde?

Vorsitzender

Das ist Haselmayr Eva aus unserer Bauabteilung.

GR Peter Hinterberger

Wie ist das mit dem **Versicherungsschutz** bei Einsätzen in anderen Gemeindegebieten?

Vorsitzender

Das ist sicherlich über die KHD-Züge mitversichert.

GR Peter Hinterberger

Ich meine die herangezogenen Fahrzeuge der Landwirte.

Vorsitzender

Das wird Eva Haselmayr abklären und Dir die Beantwortung zukommen lassen.

GR Gerhard Neuhuber

Wurden der Gemeinde die beiden abgehackten **Weidenbäume** in Pfaffing als Vandalismus gemeldet?

Vorsitzender

Nein, bis dato haben wir keine Information erhalten.

GR Gerhard Neuhuber

Der **Doktorsteig** ist derzeit sehr schlecht zu begehen.

Vorsitzender

Der Doktorsteig ist privat. Die Gemeinde darf nur schottern. Ein größerer Ausbau ist nicht möglich.

GR Josef Greinöcker

Ich hatte die Möglichkeit, mir das **Archiv** der Gemeinde anzusehen. Wenn die Volksschule ausgeräumt wird, hätte ich die Bitte, dass die alten Schätze gesichert werden. Es sind teils sehr wertvolle Sachen darunter.

GR Margot Arthofer

Aus gegebenem Anlass habe ich mit dem Verkehrsverbund Kontakt aufgenommen betreffend einer möglichen **Verlegung der Bushaltestelle**. Ein Verkehrsplaner wird sich die Angelegenheit neuerlich ansehen. Vielleicht kann auch ein Zebrastreifen etc. realisiert werden. Es soll im März einen Besichtigungstermin geben.

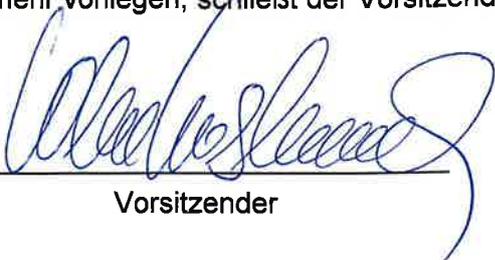
Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten und schließt um 21.07 Uhr die Sitzung.

-----ENDE TOP. 7 ALLFÄLLIGES

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:07 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 09.03.2022

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 05.04.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 05.04.2022

Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 05.04.2022

Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:


Für die SPÖ-Fraktion:


Für die FPÖ-Fraktion:


Für die GRÜNEN-Fraktion:
